

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3516/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss

14.05.2018
28.05.2018

Betr.: Erlass der Betriebskostenforderungen der Jahre 2016 und 2017
gegenüber dem Museumsverein Glashütte

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Erlass der Betriebskostenforderungen der Jahre 2016 und 2017 i. H. v. 35.253,53 € gegenüber dem Museumsvereins Glashütte e. V. zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2016: Produkt 252020 441120 / Erstattung von Betriebskosten

Haushaltsjahr 2017: Produkt 252020 441120 / Erstattung von Betriebskosten

Durch den Erlass der Forderungen entsteht ein Minderertrag von insgesamt 35.253,53 Euro.

Luckenwalde, den 26.4.2018

Wehlan

Sachverhalt:

In den Jahren 2013 bis 2015 hat es der Museumsverein Glashütte e. V. nur mit großer Anstrengung geschafft, die fälligen Betriebskosten für das Museum Glashütte aufzubringen. Die Restzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2015 erfolgten schrittweise im Jahr 2016 und 2017.

Insbesondere im Jahr 2017 war es dem Museumsverein nicht möglich, die vollen Betriebskostenzahlungen an den Landkreis Teltow-Fläming vorzunehmen. Gründe hierfür waren u. a. die Streckensperrung des Regionalexpresses der Deutschen Bahn und damit verbundene geringere Besucherzahlen.

Durch die Kämmerei wurde Anfang des Jahres 2017 eine Vollstreckung des Betrages geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Vollstreckung in das bewegliche Vermögen aussichtslos erscheint. Dem Museumsverein ist es nicht möglich Rücklagen zu bilden und die bestehenden Kontobestände werden für die monatlichen festen Ausgaben des Museumsbetriebes dringend benötigt.

Somit würde die Einziehung der gesamten Forderungen eine besondere Härte bedeuten. Der Museumsverein wäre in seiner Existenz bedroht. Eine Besserung der Situation ist gegenwärtig nicht zu erwarten.

Das Museumsdorf mit seinem Museum, dem Glasstudio Baruther Glashütte und den vielen Handwerkern und Gewerbetreibenden ist ein Leuchtturm des Kulturtourismus im Land Brandenburg. Im Jahr 2015 wurde durch das deutsche UNESCO-Komitee die manuelle Glasfertigung als aussterbende Handwerkstradition auf das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gesetzt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.09.2007 wurde festgehalten, dass der Betrieb eines Museumsdorfes nirgendwo kostendeckend sein wird und nur mit einer Bezuschussung aufrechterhalten werden kann.

Die Voraussetzungen für einen Erlass der Forderung wären nach Punkt 3 der Dienstanweisung Nr. 33/2002 über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen gegeben.

Anlage

- Erlassantrag Museumsverein Glashütte vom 12.4.2018